

MIELE & CIE KG

BETRIEBSMITTELRICHTLINIE

Innenflächen und Gestaltung

Ausgabe 11/01/2012

Werk Gütersloh

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anwendungsbereich	3
2	Bautechnische Vorgaben zur Minimierung des Reinigungsaufwandes	3
2.1	Allgemein	3
2.2	Reinigungsmittelräume	3
2.3	Bodenfreiheit.....	3
2.4	Treppen	4
2.5	Zugänglichkeit.....	4
2.6	Transportmöglichkeiten.....	4
2.7	Elektroinstallation	4
2.8	Wasserentnahmestellen.....	4
2.9	Bodenabläufe.....	4
2.10	Befliesung von Boden und Wände	4
2.11	Beleuchtungskörper	4
2.12	Mobiliaroberflächen.....	5
2.13	Abwaschbare Wände	5
2.14	Bodenbeläge.....	5
2.15	Entsorgungswege	5
2.16	Fensterflächen	5
2.17	Fensterbänke.....	5
2.18	Gestaltung des Eingangsbereiches.....	5
3	Änderungen / Erweiterungen des Dokuments.....	6

Betriebsmittelrichtlinie Innenflächen und Gestaltung

1 Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich dieser `Richtlinie` bezieht sich auf den Standort Gütersloh.

2 Bautechnische Vorgaben zur Minimierung des Reinigungsaufwandes

2.1 Allgemein

Bauherren und Architekten werden durch entsprechende Verordnungen und Gesetze dazu verpflichtet, alle baulichen und technischen Vorrichtungen so zu planen, dass Reinigungsarbeiten an Gebäuden gefahrlos ausgeführt werden können.

Mit der in der Baustellenverordnung geforderten Unterlage soll bereits vor der Ausschreibung der Bauleistungen ein Konzept für sichere und gesundheitsgerechte spätere Arbeiten am Gebäude, z.B. Reinigungsarbeiten an Gebäudefassaden, Glasflächen und Fenstern, aufgestellt werden. Die Unterlage besteht aus einer Dokumentation aller wesentlichen Angaben, die benötigt werden, um für spätere Arbeiten insbesondere

- die Zugänglichkeit zu den Arbeitsplätzen
- die Erreichbarkeit der zu reinigenden Flächen
- die Handhabbarkeit der Reinigungsverfahren
- die effektive Nutzungsmöglichkeit der geplanten Einrichtungen unter sicherheitstechnischen Aspekten festlegen zu können.

2.2 Reinigungsmittelräume

Pro angefangene 1000m² Nutzfläche je Etage, ist jeweils ein einzelner Reinigungsmittelraum von mindestens 3m² Grundfläche und einer lichten Breite von mindestens 1m vorzusehen. Die Zugangstür muss dabei nach außen zu öffnen sein und eine Breite von 885mm (DIN 18100) haben. Der Raum soll zentral angeordnet und mit Reinigungsmaschinen gut erreichbar sein. Die Nähe von Aufzügen ist zu bevorzugen.

Bei größerer Geschossfläche sind die einzelnen Reinigungsmittelräume zur Minimierung der Wege gleichmäßig auf der Etage zu verteilen.

Wenn in großen Eingangsbereichen oder anderen Bereichen insbesondere im Erdgeschoss der Einsatz von Reinigungsmaschinen Verwendung findet, so sind diese Räume um 2m² Grundfläche zu erweitern, sowie die Zugangstür in einer Breite von 1010mm (DIN 18100) auszubilden. Gegebenenfalls Abstimmung mit dem Koordinator für Reinigung.

Ausstattung: Beleuchtung, Regal wandseitig montiert mit einer Breite von 1000mm sowie einer Tiefe von 200mm, 2 Regalböden mit einer Fachhöhe von 300mm und einer Fach- Traglast von min. 10kg.

2.3 Bodenfreiheit

Für die maschinelle Reinigung ist eine Bodenfreiheit von 140mm zu berücksichtigen (z.B. Heizkörper, Trennwandinstallationen bei Toilettenanlagen)

Betriebsmittelrichtlinie Innenflächen und Gestaltung

2.4 Treppen

Treppen sind mit einem seitlichen Wasserschutz (Fliesenboard, Sockelleisten) auszustatten.

Treppengeländer- Stützen sollen zur Vermeidung von Schmutzablagerungen nicht direkt auf der Treppe aufgesetzt werden.

2.5 Zugänglichkeit

Um maschinelle Reinigung zu ermöglichen sind Ecken entsprechend auszubilden. Wandnischen, Pfeiler, Stufen und Sockel, sowie nicht nutzbare Ecken sind zu vermeiden.

2.6 Transportmöglichkeiten

Für Reinigungsmaschinen sind Transportmöglichkeiten zu berücksichtigen bei Treppen, Aufzügen und Durchgängen.

2.7 Elektroinstallation

Reinigungssteckdosen sind im Flurbereich mit max. Abstand von 12m vorzusehen und mit träger Auslösecharakteristik von 16A abzusichern sowie mit sep. RCD 30mA zu schützen. Reinigungssteckdosen dürfen nicht mit anderen RCD- geschützten Stromkreisen kombiniert werden.

2.8 Wasserentnahmestellen

Pro Sanitärraum ist eine Wasserentnahmestelle über Eckventil am Waschbecken vorzusehen. Die Entnahmestelle ist mit Standartwerkzeug (z. B. Vierkant) zu betätigen. Mit dieser Zapfstelle werden Behälter für die Unterhaltsreinigung befüllt sowie Sonderreinigungen bei größeren Verschmutzungen durchgeführt.

2.9 Bodenabläufe

In Sanitärräumen sind im Bereich der WC-, Wasch- oder Duschräume Wasserabläufe vorzusehen. Der Boden muss ein Gefälle in Richtung Bodenablauf aufweisen.

2.10 Verfliesung von Boden und Wände

Bodenfliesen müssen bei zu berücksichtigender erforderlicher Rutschhemmung leicht zu reinigen sein. Wandfliesen sollen eine glatte Oberfläche aufweisen.

2.11 Beleuchtungskörper

Beleuchtungskörper müssen einfache Strukturen aufweisen, so dass diese leicht zu reinigen und zu warten sind. Wandmontage in erreichbarer Höhe ohne Hilfsmittel sowie werkzeugloser Leuchtmittelwechsel sind zu berücksichtigen.

Betriebsmittelrichtlinie Innenflächen und Gestaltung

2.12 Mobiliarioberflächen

Die Oberflächen müssen glatt und pflegeleicht sein. Für die Reinigung müssen Standard- Reinigungsmittel zugelassen und ausreichend sein. Die Beschaffenheit von Oberflächen muss unempfindlich gegen ihre vorgesehene Nutzung sein.

2.13 Abwaschbare Wände

Wände von Treppenhäusern und Eingangsbereichen sind mit abwaschbaren Anstrichen auszustatten.

2.14 Bodenbeläge

Glatte Oberflächen sind zu bevorzugen.

Bodenbeläge müssen hinsichtlich der Farbe und Oberfläche unempfindlich gegen die vorgesehene Nutzung sein. Dies gilt im Besonderen für Eingangsbereiche sowie für Bereiche mit Besucherverkehr.

Zur Vereinfachung der Reinigungsmethodik sollen Bodenbeläge innerhalb von Etagen und Gebäuden gleich sein.

Textile Beläge sollen robust und leicht zu reinigen sein.

2.15 Entsorgungswege

Die Wege zur Entsorgung von Abfall und Papier sind möglichst kurz einzuplanen.

2.16 Fensterflächen

Die Gestaltung von Fensterflächen ist zur Erleichterung der Reinigung der `Außenseite` ohne feststehende Elemente vorzunehmen.

Im Raum ist ein Freiraum von 600mm vor den Fensterflächen einzuplanen.

2.17 Fensterbänke

Fensterbänke sind schmal auszuführen.

2.18 Gestaltung des Eingangsbereiches

Zur Minimierung der Reinigungskosten sowie zur Nutzwertterhaltung des Gebäudes sind vor Gebäudeeingängen befestigte Wege und Flächen sowie Überdachungen vorzusehen.

Betriebsmittelrichtlinie Innenflächen und Gestaltung

3 Änderungen / Erweiterungen des Dokuments

08.09.2008	Erstellung BMR Reinigungsoptimiertes Bauen
15.12.2009	Inhaltsverzeichnis mit Änderungsdaten hinzugefügt
23.03.2010	Pkt. 2.1 Reinigungsmittelräume geändert
	Pkt. 2.7 Wasserentnahmestellen geändert
	Pkt. 2.8 Bodenabläufe geändert
	Pkt. 2.9 Verfließung von Boden und Wänden geändert
25.03.2010	Formulierungen gekürzt, Bodenabläufe und Reinigungsmittelräume geändert.
06.07.2010	Pkt. 2.6 Reinigungssteckdosen geändert
15.07.2010	Pkt. 2.7 Wasserentnahmestellen mit Standardwerkzeug zu öffnen
13.09.2010	Pkt. 2.1 neuen Punkt „Allgemein“ eingefügt
11.01.2012	Titel und Überschrift geändert